



# Musikschule Markgräflerland



Mitglied im  
**VdM**  
Verband deutscher  
Musikschulen

## Die Musikschule Markgräflerland

ist eine Bildungseinrichtung, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Musik unterrichtet. Dazu gehören die Bereiche Instrumentalmusik, Gesang, Musiktheorie und Gehörbildung. Musikerziehung dient neben der Erlangung künstlerischer Fertigkeiten der Persönlichkeitsbildung und der Förderung sozialer Kompetenz. Es wird je nach Fach Gruppen-, Partner- oder Einzelunterricht erteilt. Die Unterrichtsziele und -inhalte der einzelnen Fächer sind in Rahmenlehrplänen festgelegt. Die Musikschule Markgräflerland e.V. ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen. Erst ein mehrjähriger kontinuierlicher Musikunterricht bietet die Voraussetzung für befriedigende Ergebnisse. Vorspielabende und Konzerte sind ein fester Bestandteil unserer Musikerziehung.

**Die Musikschule ist ein eingetragener Verein, dessen Mitglieder die Gemeinden:** Auggen, Bad Bellingen, Ballrechten-Dottingen, Efringen-Kirchen, Eimeldingen, Eschbach, Hartheim, Heitersheim, Kandern, Neuenburg, Malsburg-Marzell und Schliengen sind.

**Geschäftsstelle:** Schwarzwaldstr. 9 | 79418 Schliengen

### **Vorstandsvorsitzender:**

Werner Bundschuh, Bürgermeister  
79418 Schliengen

### **Stellvertretende Vorsitzende:**

Joachim Schuster, Bürgermeister  
79395 Neuenburg  
Dr. Christoph Hoffmann, Bürgermeister  
79415 Bad Bellingen

### **Geschäftsführung und Musikschulleitung:**

Hanna Otto und Winfried Meier-Ehrt

**Verwaltung:** Anette Ehmman

# Unterrichtsangebot für Anfänger und Fortgeschrittene:

## Elementarstufe: „Musikschule für kleine Leute“

„Wenn die Ohren laufen lernen“ ab 2 J.

Musikalische Früherziehung und  
Singen-Bewegen-Sprechen 4-6 J.

## Grundstufe:

Musikalische Grundausbildung allgemein

Musikalische Grundausbildung mit Blockflöte

Orff-Rhythmusgruppe Schulalter

Trommelgruppe Schulalter

## Orientierungsstufe:

(Gruppenunterricht)

Instrumentenkarussell ab ca. 8 J.

**Kinder-/Jugendchor** Schulalter

## Unterrichtsfächer:

(Einzel-, Partner-, Gruppenunterricht)

Gesang, Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxofon, Oboe, Fagott, Trompete, Wald- und Tenorhorn, Euphonium, Posaune, Tuba, Violine, Viola, Cello, Kontrabass, E-Bass, Gitarre, E-Gitarre, Akkordeon, Klavier, Keyboard, Schlagzeug, Ukulele

## Besondere Angebote und Kooperationen:

- Unterrichtsprojekte in Kooperation mit Schulen und Vereinen: Bläser-, Musizier-, Streicherklassen
- Orchesterprojekte, Bigband, Blasorchester, Combo, Gemischte Ensembles
- Blockflöten-, Querflöten-, Saxofon-, Streicher- und Klarinettenspielkreise, Schlagzeuggruppe, Combo
- Ballett (Eimeldungen)
- Musizieren mit Senioren
- Großeltern und Enkel - Musik verbindet Generationen
- Projektbezogen: Gitarrenorchester, Querflötenorchester, Kindertheater, Musical, Symphonieorchester, Workshops, Schulorchester.

## Schulordnung

1. Die Musikschule übernimmt die musikalische Ausbildung des bei ihr angemeldeten Schülers. Das Schuljahr beginnt am 1. November und endet am 31. Oktober.
2. Die Musikschule verbürgt sich für die regelmäßige und ordnungsgemäße wöchentliche Unterrichtung des Schülers. Der Schüler verpflichtet sich, den Unterricht pünktlich zu besuchen und sich gewissenhaft vorzubereiten.
3. Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die auf Seiten der Musikschule liegen, wird dieser grundsätzlich nachgeholt. Fällt der Unterricht wegen der Erkrankung der zuständigen Lehrkraft aus, gilt dies erst ab dem dritten Erkrankungstag pro Musikschuljahr. Ab dem dritten Erkrankungstag hat die Musikschule die Wahl, Unterricht durch eine Ersatzkraft anzubieten oder ihn durch den zuständigen Lehrer nachzuholen, sobald dieser wieder gesund ist. Tut sie dies nicht, erstattet sie die Unterrichtsgebühren. Im Übrigen bleibt der Unterricht auch während der beiden Erkrankungstage, die nicht nachzuholen sind, vergütungspflichtig. Die Lehrkraft ist berechtigt, einmal im Jahr die Unterrichtsstunde zur Weiterbildung ausfallen zu lassen.
4. Die Ferien richten sich nach den Ferien der Allgemeinbildenden Schulen, der Unterricht fällt an gesetzlichen Feiertagen und beweglichen Ferientagen der örtlichen Schulen aus. Im Jahresmittel sind mindestens 37 Termine von dem Lehrpersonal anzubieten. Liegt die Anzahl der Unterrichtstermine z.B. durch Feier- und Brückentage darunter, werden auf Wunsch der Eltern Ersatztermine in Absprache mit der Lehrkraft angeboten. Vom Schüler versäumte Unterrichtsstunden sind gebührenpflichtig. Bei längerer Krankheit wird die Gebühr ausgesetzt.
5. Das Unterrichtsverhältnis wird grundsätzlich auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Wird es von keiner Seite gekündigt, verlängert es sich auf unbestimmte Zeit und kann schriftlich jeweils zum 30. April bzw. 31. Oktober eines Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muß dem Sekretariat 4 Wochen vor der Frist vorliegen. Die Musikalische Früherziehung wird grundsätzlich auf ein Jahr abgeschlossen und kann nur zum 31. Oktober gekündigt

werden. Eine Kündigung von Teilnehmern in Bläser-, Streicher- und Musizierklassen ist nur zum 31.08. möglich.

6. Leihinstrumente sind in begrenzter Anzahl vorhanden.
7. Die Schüler sind beim Badischen Gemeindeversicherungsverband auf dem Schulweg, während des Unterrichts und bei evtl. Wartestunden unfallversichert. Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.
8. Der Unterricht findet grundsätzlich in den Schulen unseres Einzugsgebietes statt. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Schulleitung zulässig.
9. Die Lehrkräfte haben gegenüber den Eltern Informationspflicht. Die Abhaltung von Vorspielabenden und Konzerten gehört ebenfalls zu dem Aufgabenbereich der Lehrkräfte. Der Unterricht richtet sich nach den Rahmenlehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen.

**Probezeit:** Es besteht eine einmonatige Probezeit. Im Bereich Früherziehung, Streicher-, Bläser- und Musizierklassen beträgt die Probezeit 2 Monate. Innerhalb der Probezeit kann ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

**Gebührenpflicht:** Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule werden Gebühren gemäß der Gebührenordnung der Musikschule erhoben.

Eine Erhöhung oder Ermäßigung der Gebühren bleibt der Musikschule vorbehalten. Im Falle einer Gebührenerhöhung hat der Schüler bzw. dessen Eltern das Recht, das Unterrichtsverhältnis schriftlich zu kündigen.

## Der Elternbeirat

Eltern sind Kunden, Kritiker, Helfer und Partner. Mit kreativen Ideen, Anregungen und Verbesserungsvorschlägen unterstützen sie die musikalische Entwicklung und Förderung ihrer Kinder. In Zusammenarbeit mit den Kommunen und in der Öffentlichkeitsarbeit können die Eltern wichtige Impulsgeber sein.

# Anmeldung

---

Nachname | Vorname des Schülers

---

geboren am

---

Name | Vorname des gesetzlichen Vertreters

---

Straße

---

PLZ | Wohnort

---

E-Mailadresse

---

Telefon privat | geschäftlich

---

Der Schüler soll Unterricht erhalten im Fach

---

Unterricht ab

---

Unterrichtsform:  Gruppe  Partner  Einzel

Unterrichtsdauer:  30 Min.  45 Min.  60 Min.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Anschrift für die Arbeit des Elternbeirates zur Verfügung gestellt wird. Ich habe von der Schul- und Gebührenordnung Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an. Insbesondere verpflichte ich mich zur pünktlichen Zahlung der Unterrichtsgebühren und Einhaltung der festgesetzten Kündigungsfristen.

- Mit der Abbuchung der Unterrichtsgebühren von meinem Bankkonto bin ich einverstanden.  
*(siehe SEPA Lastschriftmandat auf der Rückseite, bitte ebenfalls ausfüllen und an das Musikschulbüro senden)*
- Ich überweise die Gebühren selbst.  
*(Kontoverbindung siehe Gebührenordnung)*

---

Datum

Unterschrift

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

# SEPA-Lastschriftmandat

## Musikschule Markgräflerland

Gläubiger ID DE56 ZZZ 00000 229 239

Mandatsreferenz \_\_\_\_\_

Schwarzwaldstr. 9

79418 Schliengen

Ich ermächtige die Musikschule Markgräflerland e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Markgräflerland e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen.

*Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
Strasse und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

\_\_\_\_\_  
Name Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
BIC Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber



# Gebührenordnung (Stand November 2016)

	Gebühr €	Monats- gebühr €	Jahres- gebühr €
--	-------------	------------------------	------------------------

## Instrumentalunterricht/Gesang (wöchentlich)

### Gruppenunterricht Kinder und Jugendliche

3 Schüler	45 Min.	34,10	409,12
	60 Min.	44,20	530,40
4 Schüler	45 Min.	29,90	358,50
	60 Min.	34,10	409,12
ab 5 Schüler	45 Min.	29,00	348,00
	60 Min.	31,40	376,80
Partnerunterricht (2 Schüler)	30 Min.	34,10	409,12
	45 Min.	44,20	530,40
	60 Min.	59,20	710,40

### Einzelunterricht Kinder und Jugendliche

	30 Min.	59,20	710,40
	45 Min.	83,40	1000,80
	60 Min.	106,10	1.273,10

### Gruppenunterricht Erwachsene

3 Schüler	45 Min.	42,70	512,40
	60 Min.	55,30	663,00
4 Schüler	45 Min.	37,40	448,10
	60 Min.	42,70	512,40
ab 5 Schüler	45 Min.	36,30	435,00
	60 Min.	39,30	471,00
Partnerunterricht (2 Schüler)	30 Min.	42,70	512,40
	45 Min.	55,30	663,00
	60 Min.	74,00	888,00

### Einzelunterricht Erwachsene

	30 Min.	74,00	888,00
	45 Min.	104,30	1.251,00
	60 Min.	132,60	1.591,40

## 1. „Wenn die Ohren laufen lernen“ 1 1/2 - 3 Jahre

Musik- und Bewegungsspiele für Eltern mit ihren Kindern

4 Schüler	10 x 45 Min.	88,00
5 Schüler	10 x 45 Min.	73,00
ab 6 Schülern	10 x 45 Min.	62,50

## 2. „Musikalische Früherziehung“ (wöchentlich) 4 - 6 Jahre

bis 7 Schüler	45 Min.	22,00	264,00
ab 8 Schüler	60 Min.	22,00	264,00

Nach der Musikalischen Früherziehung kann der Musikunterricht in folgenden Fächern fortgesetzt werden:

## 3. Grundausbildung/Grundausbildung Blockflöte/ Trommelgruppe/Orff-Rhythmikgruppe (wöchentlich) ab 6 Jahre

4 Schüler	45 Min.	28,00	336,00
ab 5 Schüler	45 Min.	22,00	264,00
ab 5 Schüler	60 Min.	28,00	336,00
ab 8 Schüler	60 Min.	22,00	264,00

## 4. Instrumentenkarussell (Gebühr einschl. Instrumentenmiete)

ab 4 Schüler wöchentlich 45 Min.	29,00	384,00
----------------------------------	-------	--------

## Kinder- und Jugendchor

25,00 bis 30,00

## Ergänzungsfächer (wöchentlich)

Ensembles, Spielkreise, Orchester

45/60/90 Min.	frei	
ohne Hauptfach	17,50	210,00



Der Unterricht der Schüler wird bis zum vollendeten 26. Lebensjahr vom Land Baden-Württemberg nach dem Jugendbildungsgesetz bezuschusst. Schüler ab dem 27. Lebensjahr zahlen einen Zuschlag von 25%. Für Schüler aus Nichtmitgliedsgemeinden wird derzeit ein monatlicher Umlagebeitrag in Höhe von 11,40 € berechnet. Für Schüler aus Efringen-Kirchen wird eine Umlage von 2,90 € berechnet. Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und sind in 12 Monatsraten zu zahlen. Auch Ferienmonate sind deshalb gebührenpflichtig. Zur Zahlung sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet. Die Gebührenzahlung soll möglichst durch Abbuchung erfolgen. Bei Zahlungsverzug behält sich die Musikschule ein fristloses Kündigungsrecht vor.

Die Aufnahmegebühr beträgt 15,50 €. Sie entfällt bei Mitgliedschaft im Förderverein der Musikschule Markgräflerland (Stand: November 2016, Änderungen vorbehalten) Ermäßigungen: nur auf Antrag. Eine Ermäßigung der Gebühren und deren Höhe bleibt im Einzelfall der Musikschule vorbehalten.

Geschwisterrabatt: 2. Kind 10%, 3. Kind 20%, 4. Kind 30%

Mehrfächerbelegung: 10 % für das Zweitinstrument

Sozialermäßigung: Bruttoeinkommen zwischen 2.100 - 2.600 €: 10%, Bruttoeinkommen unter 2.100 €: 20%.

Eine weitere Reduzierung der Gebühren (30-50%) ist in besonderen Härtefällen möglich. Auch über den Sozialfonds wäre bei Bedarf eine Übernahme der Unterrichtsgebühren möglich.

### **Bankverbindungen:**

Volksbank Dreiländereck

BIC: VOLODE66 IBAN: DE 75 6839 0000 0003 5400 14

Sparkasse Markgräflerland

BIC: SOLADES1MGL IBAN: DE 66 6835 1865 0008 0282 76

Volksbank Müllheim

BIC: GENODE61MHL IBAN: DE 33 6809 1900 0026 3785 08

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE 56 ZZZ 00000 22 9239



Mitglied im

**VdM**

Verband deutscher  
Musikschulen



## **Musikschule Markgräflerland**

Schwarzwaldstr. 9

79418 Schliengen

Tel. 07635 824 68 81

[musikschule@musik-markgraeflerland.de](mailto:musikschule@musik-markgraeflerland.de)

[www.musikschule-markgraeflerland.de](http://www.musikschule-markgraeflerland.de)

## Kleiner Beitrag - große Wirkung



- Wir unterstützen im Rahmen unserer Möglichkeiten die Musikschule materiell und ideell.
- Wir unterstützen die Anschaffung von Instrumenten und Unterrichtsmaterial.
- Wir fördern die Durchführung von Musikfreizeiten.
- Wir helfen bei der Durchführung interner und öffentlicher Veranstaltungen.

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen wollen, füllen Sie bitte den unten stehenden Abschnitt aus und senden ihn zusammen mit der Anmeldung an die Musikschule oder direkt an:

Christina Berger, Hebelstr. 23, 79415 Bad Bellingen

Bei Eintritt in den Förderverein entfällt die Aufnahmegebühr in Höhe 15,50 €.

Ich bezahle jährlich den Mitgliedsbeitrag von € 13,-  
oder freiwillig  15 € oder  20 € oder  25 €  
(*bitte ankreuzen*)

Der Förderverein wird ermächtigt, diesen Betrag per Lastschrift zu Lasten meines Kontos einzuziehen:

---

Kreditinstitut

---

BIC

---

IBAN

---

Name

---

Vorname

---

Straße

---

Ort

---

Telefon

---

Datum

---

Unterschrift Kontoinhaber

---